



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0026-IV/10/2019

Wien, am 19. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2019 unter der Nr. **2897/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Raubbau am Boden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass die „Baukulturellen Leitlinien des Bundes“ am Anfang des „Kriterienkatalogs für gute Baukultur“ die Nachhaltigkeit anführen und das erste Handlungsfeld bewusst der Orts-, Stadt- und Siedlungsentwicklung gewidmet ist. Demzufolge sucht gute Baukultur den Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zielsetzungen. Auf Siedlungsebene stehen die Bekenntnisse zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne sowie zur sparsamen und qualitätsvollen Flächenentwicklung an der Spitze der Leitlinien. Mit dem Strategischen Leitgedanken 4 des Dritten Baukulturreports wird die bedachtsame Nutzung von Flächen und anderen Ressourcen postuliert. Sowohl die Baukulturellen Leitlinien des Bundes als auch der Dritte Baukulturreport fungieren gemäß dem von der Österreichischen Raumordnungskommission (ÖROK) 2018 herausgegebenen 15. Raumordnungsbericht die Jahre 2015 bis 2017 betreffend als rahmengebende Strategiedokumente auf Bundesebene für die Regionalpolitik und regionale Wirtschaftsentwicklung bzw. das Arbeiten im „Mehr-Ebenen-System“. In diesem Sinne stellt die Koppelung der Sektoren Raum und Kultur eine der wichtigsten Herausforderungen im

Bereich Baukultur sowie ein zentrales Thema bei der kürzlich gestarteten Aktualisierung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes („ÖREK neu“) dar.

Als rezentes Arbeitsergebnis liegt seit Ende Jänner 2019 der finale Entwurf der ÖROK-Empfehlung „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ vor, an deren Ausarbeitung das Bundeskanzleramt in Umsetzung der Maßnahme 1.1. des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes gemeinsam mit dem Land Salzburg federführend mitgewirkt hat.

Darüber hinaus ist der Umgang mit Grund und Boden verstärkt Gegenstand von Aufträgen und Förderungen von ziel- und altersgruppenspezifischer Öffentlichkeits- bzw. Vermittlungsarbeit für Baukulturbelange, die die politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen einbezieht. In diesem Zusammenhang sind die finanzielle Unterstützung eines von Jänner 2019 bis September 2020 laufenden Sensibilisierungsprojekts, das die Weiterführung der in Vorarlberg realisierten Initiative *vau | hoch | drei* auf überregionaler Ebene zum Ziel hat, eines Fokustages Baukultur mit dem Titel „Das Dorf geht an die Uni“ am 2. April 2019 im Rahmen der „LandLuft“ Universität an der TU Wien sowie die am 24. und 25. Mai 2019 stattfindenden Architekturtage 2019 unter dem Motto „Raum Macht Klima“ zu erwähnen.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sieht sich die Bundesregierung an den Beschluss des Ministerrats zur Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien von August 2017 gebunden?*
- *Warum wurde der Beschluss zur Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien im Ministerrat der aktuellen Bundesregierung nicht erneuert?*

Die Bedeutung der Baukultur generell sowie des Dritten österreichischen Kulturreports und der Baukulturellen Leitlinien des Bundes wurden meinerseits unter anderem in einem Vortrag an den Ministerrat vom 9. März 2018 unterstrichen. Als Ausdruck eines klaren Bekenntnisses der Bundesregierung zu einer Baukultur, die alle Bereiche der Republik umfasst, ist die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes darüber hinaus im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 verankert.

Zu den Fragen 3 und 8:

- *Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien und wenn ja, wie sieht dieser aus?*
- *In unserer parl. Anfrage Nr. 246/J vom März 2018 haben wir gefragt:
"Welche Schritte leiten Sie ein zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Davos-Deklaration zur hochqualitativen Baukultur Europas (Mainstreaming des Konzepts Baukultur bei allen Stakeholdern auf öffentlicher und privater Ebene, Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Vision einer hochqualitativen Baukultur und Entwicklung einer Baukulturpolitik auf nationaler Ebene)?"*

Ihre Antwort lautete:

"Erste Schritte im Sinne der "Davos-Declaration 2018" wurden in Österreich bereits mit den im Vorjahr vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes, die sich im internationalen Kontext durch ein Maßnahmenpaket auszeichnen, gesetzt. Die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene bringt daher einen wertvollen Rückenwind für deren Umsetzung und die Fortsetzung des begonnen Weges. Österreich wird jedenfalls das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die EU-Ratspräsidentschaft 2018 für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und die Vermittlung im Bereich Baukultur nutzen."

Die Baukulturellen Leitlinien sind nun seit bald zwei Jahren beschlossen, das Europäische Kulturerbejahr sowie die Ratspräsidentschaft liegen ebenfalls hinter uns. Welche Ergebnisse haben Ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien bisher gebracht und wann wollen Sie den Verpflichtungen aus der Davos-Deklaration Rechnung tragen?

Zunächst darf erneut an meine Beantwortung der Frage 36 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1272/J vom 5. Juli 2018 verwiesen werden, in der auf die Langfristigkeit und die strukturellen und kommunikativen Grundelemente der Umsetzung hingewiesen wurde.

Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen kulturellen, sozialen, ökonomischen und technischen Aspekten erfordert ein hohes Maß an Abstimmung mit entsprechendem Zeitbedarf. Hinsichtlich siedlungs- und objektbezogener Verbesserungen geht es insbesondere um Synergien zwischen den Strategien im Bereich Baukultur, dem Nationalen Klima- und Energieplan und dem Masterplan Ländlicher Raum, wofür nicht nur dem Beirat für Baukultur, sondern auch der Österreichischen Raumordnungskommission (ÖROK) wesentliche Koordinationsfunktionen zur Definition von Strategiebündeln und dem Herbeiführen eines Schulter-schlusses aller Gebietskörperschaften zukommen. Alle Aktivitäten erfolgen in Wahrnehmung der mit der Davos-Deklaration eingegangenen Verpflichtung, die Vision einer hochqualitativen Baukultur ins Zentrum der Politik zu rücken.

Unter Bezug auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1703/J vom 19. September 2018 darf ich festhalten, dass

- erste Termine zur Präsentation der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des Dritten Baukulturreports in den Bundesländern Steiermark, Burgenland und Wien und Niederösterreich stattgefunden haben und die nächste Veranstaltung am 24. April 2019 in Tirol geplant ist, sowie dass
- der Nutzen und die Wirkungen von Co-Creation und Kooperation bei der Überwindung von gemeinsam Herausforderungen über mehrere Ebenen der öffentlichen Verwaltung unlängst bei der Auftaktveranstaltung zur Erstellung der baukulturellen

Leitlinien des Landes Kärnten am 10. April 2019 unter Beweis gestellt wurde bzw. das Transferpotenzial der Baukulturellen Leitlinien des Bundes als Gesamtstrategie in einem Teilbereich von Kunst und Kultur hinsichtlich Erstellungs- und Umsetzungsprozess aufgezeigt werden konnte.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Termine mit dem Beirat für Baukultur haben Sie bislang wahrgenommen?*
- *Welche Termine mit dem Beirat für Baukultur sind im ersten Halbjahr 2019 geplant?*

Der Beirat für Baukultur ist auf der Grundlage von § 8 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl 76/1986 in der Fassung BGBl I 61/2018, durch die Verordnung über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur, BGBl II 377/2008 in der Fassung BGBl II 280/2009, eingerichtet. Ihm gehören neben Vertreterinnen und Vertretern des Österreichischen Städtebunds und des Österreichischen Gemeindebunds sowie externen Expertinnen und Experten Vertreter der Bundesdienststellen an, die durch den Beirat beraten werden. Ich bin kein Mitglied des Beirates und kann daher keine Sitzungen einberufen und nur dann an Sitzungen teilnehmen, wenn ich dazu eingeladen werde.

Zu Frage 6:

- *In der Beantwortung unserer Anfrage Nr. 1703/J vom September 2018 schreiben Sie, dass in der ÖREK-Partnerschaft "Stärkung der Stadt- und Ortskerne" die Arbeiten im 1. Quartal 2019 abgeschlossen sein werden. Wie lauten die Ergebnisse und wann erfolgt die ebenfalls in der Anfragebeantwortung angekündigte legislative Umsetzung?*

Seit Ende Jänner dieses Jahres liegt der finale Empfehlungstext als Entwurf vor. An dessen Ausarbeitung wurde gemeinsam mit dem Land Salzburg in Umsetzung der Maßnahme 1.1. des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien federführend mitgewirkt. Geplant ist die Beschlussfassung der erarbeiteten ÖROK-Empfehlung bis zum Sommer 2019 in allen ÖROK-Gremien und die nachfolgende Präsentation der Ergebnisse. Als Termin für die Abschlussveranstaltung ist der 18. September 2019 in Trofaiach, Steiermark, vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Wie wurden die im Jahr 2018 für den Beirat für Baukultur budgetierten EUR 300.000,- konkret verwendet (mit der Bitte um Aufschlüsselung)?*

Die intern veranschlagten Mittel in der Höhe von 300.000,00 Euro wurden 2018 in einer Gesamthöhe von 151.340,00 Euro (einschließlich des Anteils an der Europäische Konferenz zur Architekturpolitik) wie folgt verwendet:

Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur: 61.730,00 Euro

Unterstützung der Geschäftsstelle durch die Plattform Baukulturpolitik.

Publikationen: 31.100,00 Euro

Druck des Dritten Baukulturreports in einer Lang- und einer Kurzfassung im Paket mit den Baukulturellen Leitlinien des Bundes mit einer Auflage von 6.000 Stück.

Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes: 58.510,00 Euro

Anteil an Europäische Konferenz zur Architekturpolitik, 13. bis 15. September 2018; Konzeption und Durchführung der Station „Baukultur“ im Rahmen der Abschlusskonferenz zum Europäischen Kulturerbejahr; Anteil an der Studie „Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen auf Bundesebene“.

Den Ausgaben des Bundeskanzleramtes können im Sinne des den Baukulturellen Leitlinien des Bundes zugrundeliegenden Verständnisses von Baukultur bzw. des in der Erklärung von Davos 2018 verankerten Konzeptes Baukultur, das alle Bereiche der gebauten Umwelt umfasst, weitere Beträge hinzugerechnet werden. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für die Architektur- und Baukulturvermittlung und Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz. Hinsichtlich der diesbezüglichen detaillierten Informationen wird auf die Angaben in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten verwiesen. Von den intern budgetierten Mitteln wurden 100.000,00 Euro zu Gunsten der im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes stattgefundenen Abschlussveranstaltung zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 umgewidmet.

Mag. Gernot Blümel, MBA

